

Prioritätenliste 2020 bis 2023 - Investitionen Straßenbau

Anlage 2

Stand: 23.10.2019

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Priorität</td> <td style="width: 90%;"></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Hoch</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Mittel</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Niedrig</td> </tr> </table>									Priorität		1	Hoch	2	Mittel	3	Niedrig
Priorität																
1	Hoch															
2	Mittel															
3	Niedrig															
Amt/ Maß- nahme Nr.	Bezeichnung	neuer Bedarf	bereits 2019 in d. Prioritäten liste	Priorität	Begründung der Notwendigkeit	in € geschätzter Bedarf	F=Förder- ung wird beantragt	Priorität der Ver- waltung								
61-13	K6714-10 Straßenbau OD Reudnitz		x	2	Erweiterung der geschlossenen Straßenentwässerungs- anlage, Verbesserung der Straßenführung und Erneuerung der Fahrbahn auf Grund von Schäden Ausbaulänge: ca. 530 m voraussichtl. Kostenerhöhung von 560 T€ auf 785 T€	785.000	F	2								
61-10	K6726 Straßenbau OD Werder- Kreisgrenze		x	1	keine geschlossene Straßenentwässerungsanlage zur ordnungsgemäßen Ableitung des Niederschlagswassers, Tragfähigkeitsschäden, Risse und Schlaglöcher, Fahrbahnverbreiterung von 5,70 m auf 6,0 m Ausbaulänge: ca. 735 m voraussichtl. Kostenerhöhung von 687,9 T€ auf 847 T€	847.000	F	1								
61-12	K6737 Straßenbau OD Arendsdorf		x	2	geringer Fahrbahnaufbau und keine genehmigungsfähige Straßenentwässerungsanlage vorhanden (bisher nur provisorisch angelegt), Fahrbahnverbreiterung von 6,0 m auf 6,50 m Ausbaulänge: ca. 760 m voraussichtl. Kostenerhöhung von 932 T€ auf 963 T€	963.000	F	2								
61- 11	K6744-20 (alt K6750) Straßenbau OD Reichenwalde/ OD Kolpin		x	1	geringer Fahrbahnaufbau und Mängel am Straßenent- wässerungssystem; Mängel an der Fahrbahn, Fahrbahnverbreiterung von 5,50 m bzw. 6,0 m auf 6,50 m Ausbaulänge Reichenwalde: ca.760 m, Ausbaulänge Kolpin: ca. 445 m voraussichtl. Kostenerhöhung v. 1.487,6 T€ auf 2.441,5 T€	2.441.500	F	1								

Amt/ Maß- nahme Nr.	Bezeichnung	neuer Bedarf	bereits 2019 in d. Prioritäten liste	Priorität	Begründung der Notwendigkeit	in € geschätzter Bedarf	F=Förder- ung wird beantragt	Priorität der Ver- waltung
61-8	K 6744-30 (alt K6751) Straßenbau OA Briesenluch-Aufweitung Kummerallee		x	2	Altersverschleiß der Deckschicht, Wurzelwachstum im Straßenkörper verursacht Aufwölbungen und Risse in der Fahrbahn, Fahrbahnverbreiterung von 5,50 m auf 6,0 m Ausbaulänge ca. 613 m	994.500	-	2
neu 61-19	K6704-20 Straßenbau freie Strecke Abzweig Bomsdorf-Schwerzko	x		3	vordringlicher Ausbaubedarf, Beseitigung vorhandener Schäden am Straßenkörper; insbesondere der beiden Pflasterstreifen Fahrbahnverbreiterung von 4,75 m auf 6,0 m Ausbaulänge ca. 518 m	608.000	-	3
neu 61-20	K6715-30 Straßenbau OD Beeskow	x		2	vordringlicher Ausbaubedarf, mit Erweiterung der geschlossenen Straßenentwässerungsanlage gleichzeitige Beseitigung von Schäden an der Fahrbahndecke in der gesamten Ortsdurchfahrt (OD), Erweiterung der Straßenentwässerung ca. 519 m Ausbaulänge: gesamte OD ca. 1.030 m	1.763.500	F	2
neu 61-21	K6744-15 Straßenbau freie Strecke Dahmsdorf- Reichenwalde	x		3	vordringlicher Ausbaubedarf, Beseitigung vorhandener Schäden am Straßenkörper, Ergänzung der offenen Oberflächenentwässerungsanlagen (Mulden), Fahrbahnverbreiterung von 5,50 m auf 6,0 m Ausbaulänge ca. 3.018 m	2.200.500	F	3

Amt/ Maß- nahme Nr.	Bezeichnung	neuer Bedarf	bereits 2019 in d. Prioritäten liste	Priorität	Begründung der Notwendigkeit	in € geschätzter Bedarf	F=Förder- ung wird beantragt	Priorität der Ver- waltung
neu 61-22	Modernisierung Fernradweg Tour Brandenburg	x		1	Die von den Radwegen tangierten Ämter, Städte und Gemeinden haben Modernisierungsbedarfe ihrer kommunalen Radwegstrecken angemeldet (für Tour Brandenburg ca. 28 km, für Oder-Spree-Tour ca. 67 km). Die Radwege sind insbesondere wegen der Aufbrüche in den bituminösen Fahrbahnen durch Baumwurzeln und Kantenabbrüche durch das Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sanierungsbedürftig. Für beide Maßnahmen können Zuwendungen vom Land beantragt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durch die Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt werden. Die max. Förderhöhe beträgt 90% der zuwendungsfähigen Kosten.	8.217.900	F	1
neu 61-23	Modernisierung des regionalen Radweges Oder-Spree-Tour	x		1		15.988.700	F	1